

# Entscheidungshilfe zur Bewertung der Qualitätsziele

**Hinweis:** Die nachfolgenden Ausführungen stellen lediglich unverbindliche Entscheidungshilfen dar. Den jeweiligen Gesundheitsämtern steht es frei, hiervon abzuweichen.

## Zu QZ 1 / Hygienekommission / 10 Punkte

### Mindestvoraussetzungen:

- Hygienekommission ist eingerichtet.
- Die erste Sitzung hat stattgefunden. Hierüber besteht ein Protokoll.

### Je 2 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgenden Sachverhalten:

- Es besteht (noch) keine Geschäftsordnung.
- Sitzung(en) fand(en) bzw. finden ohne Beisein der Geschäftsführung statt.
- Es fehlen Teilnehmerlisten bzw. Protokolle.

### Je 1 Punkt Abzug von voller Punktzahl bei folgenden Sachverhalten:

- Die Geschäftsordnung weist erhebliche Mängel oder Lücken auf (vergl. mit Vorgabe).
- An einer Sitzung nahmen weniger als 2/3 der Kommissionsmitglieder teil.

## Zu QZ 2 / Stuserhebung / 10 Punkte

### Mindestvoraussetzungen:

- Die Stuserhebung hat stattgefunden.
- Die Erhebungsbögen B und C wurden ausgefüllt und weitergeleitet.

### Je 2 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgenden Sachverhalten:

- Die Erhebungsbögen wurden sehr lückenhaft ausgefüllt.
- Die Angaben in den Erhebungsbögen sind unplausibel bzw. unglaubhaft.
- Die Stuserhebung wurde abweichend vom vereinbarten Termin durchgeführt

## Zu QZ 3 / Qualitätsverbundveranstaltungen / 15 Punkte

### Mindestvoraussetzungen:

Es hat mind. eine Person an jeder der Veranstaltungen teilgenommen.  
Akzeptiert werden Heimleitung, PDL oder Hygienebeauftragte.

## **Zu QZ 4 / Richtlinie MRSA / 5 Punkte**

### **Mindestvoraussetzung:**

- Eine hausinterne Richtlinie zum Thema MRSA ist vorhanden (2 Punkte).

### **2 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgendem Sachverhalt:**

- Die Richtlinie ist älter als 4 Jahre und wurde zwischenzeitlich nicht aktualisiert.

### **Je 1 Punkt Abzug von voller Punktzahl bei folgenden Sachverhalten:**

- Eine Anpassung an hausinterne Sachlagen hat nicht stattgefunden.
- Wichtige Regelungspunkte (entsprechend der Erstellungshilfe) fehlen.
- Die Richtlinie wurde nicht in den bestehenden Hygieneplan integriert.
- Die Richtlinie ist nicht allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

## **Zu QZ 5 / Richtlinie Hygiene / 5 Punkte**

### **Mindestvoraussetzung:**

- Eine hausinterne Richtlinie zum Thema Hygiene (Händehygiene,) ist vorhanden (2 Punkte).

### **2 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgendem Sachverhalt:**

- Die Richtlinie ist älter als 4 Jahre und wurde zwischenzeitlich nicht aktualisiert.

### **Je 1 Punkt Abzug von voller Punktzahl bei folgenden Sachverhalten:**

- Eine Anpassung an hausinterne Sachlagen hat nicht stattgefunden.
- Wichtige Regelungspunkte (entsprechend der Erstellungshilfe) fehlen.
- Die Richtlinie wurde nicht in den bestehenden Hygieneplan integriert.
- Die Richtlinie ist nicht allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

## **Zu QZ 6 / Richtlinie Harnwegsinfektion / 15 Punkte**

### **Mindestvoraussetzung:**

- Eine hausinterne Richtlinie zum Thema Prävention von Harnwegsinfektionen ist vorhanden (2 Punkte).

10 Punkte Abzug, wenn bislang keine Indikationsprüfung stattfand.

### **2 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgende Sachverhalten:**

- Die Richtlinie ist älter als 4 Jahre und wurde zwischenzeitlich nicht aktualisiert.
- Eine Indikationsprüfung wurde nur 1 x und nicht 2 x jährlich durchgeführt.
- Die Erhebungsbögen bzw. die Aufzeichnungen zu den Konsequenzen wurden sehr lückenhaft ausgefüllt.
- Die Angaben in den Erhebungsbögen sind unplausibel bzw. unglaubhaft.
- Aus den Angaben in den Erhebungsbögen wurden keine oder unzureichende Konsequenzen gezogen.

**Je 1 Punkt Abzug von voller Punktzahl bei folgenden Sachverhalten:**

- Eine Anpassung an hausinterne Sachlagen hat nicht stattgefunden.
- Wichtige Regelungspunkte (entsprechend der Erstellungshilfe) fehlen.
- Die Richtlinie wurde nicht in den bestehenden Hygieneplan integriert.
- Die Richtlinie ist nicht allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

**Zu QZ 7 / Richtlinie Influenza / 5 Punkte**

**Mindestvoraussetzung:**

- Eine hausinterne Richtlinie zum Thema Influenza ist vorhanden (2 Punkte).

**2 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgendem Sachverhalt:**

- Die Richtlinie ist älter als 4 Jahre und wurde zwischenzeitlich nicht aktualisiert.

**Je 1 Punkt Abzug von voller Punktzahl bei folgenden Sachverhalten:**

- Eine Anpassung an hausinterne Sachlagen hat nicht stattgefunden.
- Wichtige Regelungspunkte (entsprechend der Erstellungshilfe) fehlen.
- Die Richtlinie wurde nicht in den bestehenden Hygieneplan integriert.
- Die Richtlinie ist nicht allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

**Zu QZ 8 / Richtlinie Gastroenteritis / 5 Punkte**

**Mindestvoraussetzung:**

- Eine hausinterne Richtlinie zum Thema Gastroenteritis ist vorhanden (2 Punkte).

**2 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgendem Sachverhalt:**

- Die Richtlinie ist älter als 4 Jahre und wurde zwischenzeitlich nicht aktualisiert.

**Je 1 Punkt Abzug von voller Punktzahl bei folgenden Sachverhalten:**

- Eine Anpassung an hausinterne Sachlagen hat nicht stattgefunden.
- Wichtige Regelungspunkte (entsprechend der Erstellungshilfe) fehlen.
- Die Richtlinie wurde nicht in den bestehenden Hygieneplan integriert.
- Die Richtlinie ist nicht allen Mitarbeitern jederzeit zugänglich.

**Zu QZ 9 / Hygienebeauftragte Kraft / 10 Punkte**

**Mindestvoraussetzung:**

- Eine der Vorgabe (QSED-SN-Qualifizierung\_Hygienebeauftragter.pdf) entsprechende Hygienebeauftragte Kraft ist vorhanden (5 Punkte).

**5 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgendem Sachverhalt:**

- Eine der Vorgabe (QSED-SN-Qualifizierung\_Stellvertretung.pdf)entsprechende Stellvertretung ist nicht vorhanden.

**Anmerkung:** Falls lediglich eine Stellvertretung zur Verfügung steht (z.B. aufgrund von Stellenwechsel der Hygienebeauftragten) kann insgesamt kein Punkt vergeben werden.

## **Zu QZ 10 / Schulungen / 20 Punkte**

### **Mindestvoraussetzungen:**

- Es hat mindestens eine Schulung zu den Themen MRSA oder Händehygiene stattgefunden, was durch Teilnehmerlisten belegt werden kann.
- Die Schulung(en) wurde(n) innerhalb des letzten Jahres vor der Teilnahmebekundung am Qualitätssiegel durchgeführt.
- Bei einer Teilnehmerzahl unter 50% können keine Punkte vergeben werden (max. 10 Punkte für Schulung MRSA und max. 10 für Händehygiene). Dies gilt für die fest angestellten Mitarbeiter und solchen mit häufigem Bewohnerkontakt (pflegerische und betreuende Mitarbeiter).

**Anmerkung:** Eine Schulung kann und sollte an mehreren Terminen angeboten werden, um die Teilnahme aller betreffenden Mitarbeiter zu ermöglichen.

### **Je 5 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgendem Sachverhalt:**

- Bei der Schulung waren weniger als 70 % der betreffenden Mitarbeiter anwesend.

### **Je 2 Punkte Abzug von voller Punktzahl bei folgendem Sachverhalt:**

- Bei der Schulung waren weniger als 90 % der betreffenden Mitarbeiter anwesend.